

43

004. Bauwesen, Hochbau
004.09. Bauzonen-/Quartierpläne, Baulinien
Quartierplan
Genehmigung Privater Quartierplan Tscharnerhof Landquart
Festsetzung der Gebühren
Immo Trend GmbH\Landolt Samuel

Das Richtprojekt wurde entsprechend den Anforderungen gemäss Schreiben des Gemeindevorstandes vom 30. August 2012 überarbeitet. Der Bauberater hat das Richtprojekt geprüft und mit Bericht vom 06. Februar 2013 zuhanden der Baukommission Stellung genommen. Die Baukommission hat anlässlich der Sitzung vom 11. Februar 2013 das Geschäft behandelt. Sie stellt fest, dass mit dem Richtprojekt vom 23. Januar 2013 die Anforderungen für einen privaten Quartierplan gemäss Art. 35 BauG erfüllt werden und beantragt dem Gemeindevorstand, den Quartierplan vom 16. Juli 2012 zu beschliessen und damit rechtsgültig zu machen.

Gemäss Bauamt sind von den 100 aufgewendeten Stunden 66,5 Stunden als ausserordentlicher Aufwand zu bezeichnen. In Absprache mit dem Bauberater Max Brunner soll dem Gesuchsteller der Aufwand von Planer, Baukommission und Gemeindevorstand mit pauschal Fr. 12'000.-- in Rechnung gestellt werden.

- Der Gemeindevorstand folgt dem Antrag der Baukommission und genehmigt die Quartierplanbestimmungen für den Quartiergestaltungsplan "Bahnhofstrasse Tscharnerhof" vom 16. Juli 2012 einstimmig.
- Die Gebühren für das Verfahren werden auf pauschal Fr. 12'000.-- festgesetzt.

Für den richtigen Auszug:

**GEMEINDERATSKANZLEI
LANDQUART**

Der Gemeindeschreiber:

